# Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 27. August 2026

**Seniorenbeirat – Vorstellung der Arbeit des Seniorenbeirats**

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass im Juli 2007 der Gemeinderat festgestellt hat, dass auf Anregung des Landratsamtes Fürth Gespräche mit der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der Arbeiterwohlfahrt und dem Kneippverein zu führen sind, ob in Großhabersdorf ein Seniorenbeirat eingerichtet werden soll. Auf Basis dieser Gespräche wurde eine Seniorenbürgerversammlung durchgeführt, bei welcher 2008 erstmals ein Seniorenbeirat berufen wurde. Ortsrechtliche Grundlage der Arbeit des Seniorenbeirates ist die Seniorenbeiratssatzung aus dem Jahr 2011. Im Haushalt der Gemeinde ist jedes Jahr ein Ansatz von 500,00 € für Maßnahmen des Seniorenbeirates angesetzt.

In seiner Vorstellung der Arbeit des Seniorenbeirates stellt Hans Himmelhuber die Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Arbeitsschwerpunkte dar. Er führt aus, dass im Gegensatz zum früheren Seniorenbeirat, welcher keine Veranstaltungen für ältere Mitbürger aus Großhabersdorf durchgeführt hat, die jetzige Mannschaft neben der Beratungsfunktion auch Informationsveranstaltungen für Senioren durchführt. Unter einem Jahresmotto veranstalten der Seniorenbeirat jeden Monat größere Veranstaltungen bei welchen unter anderem auch Vereine und Verbände bzw. Einrichtungen im Gemeindegebiet vorgestellt werden. Insgesamt besuchen pro Jahr etwa 1200 Senioren diese Veranstaltungen. Darüber hinaus wird jede Woche das sogenannte „Ratschbänkla“ durchgeführt, bei welchen sich ältere Mitbürger in den Sommermonaten in der Grünanlage gegenüber Bäckerei Streicher und in den Wintermonaten in einem geeigneten Tagungsraum austauschen können. Mit dem Verleih der Mobicard, der Einrichtung der Bücherzelle und dem neu eingerichteten Schaukasten in der Bachstraße ist der Seniorenbeirat für eine breite Bürgerschicht erkennbar. Viele Seniorenbeiratsmitglieder arbeiten auch bei den Alltagsbegleitern mit, die in Großhabersdorf beitragen, dass ältere Mitbürger länger in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Hans Himmelhuber weist darauf hin, dass entsprechend der Satzung, im Rahmen einer Seniorenbürgerversammlung die Mitglieder des Seniorenbeirates regelmäßig gewählt werden. In der Satzung ist festgeschrieben, dass mindestens 4 Seniorenbeiräte gewählt werden können. Darin steht allerdings auch eine Öffnungsklausel dass weitere Beiräte berufen werden können.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Ortsabrundungssatzung „Ammerndorfer Weg“**

Dem Gemeinderat werden die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und der Fachbehörden zur Kenntnis gegeben. Da keine grundsätzlichen Einwendungen der Bürgerschaft und der Fachbehörden vorlegen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass die Ortsabrundungssatzung, unter Berücksichtigung der zu den Stellungnahmen gefassten Beschlüsse, zur Satzung beschlossen wird.
Von Herrn Fakher wird beantragt, dass der Satzungsbeschluss so lange zurückgestellt wird, bis die überarbeitete Satzung vorliegt: Dies wird mehrheitlich abgelehnt.
Der Gemeinderat beschließt daher die Ortsabrundungssatzung „Ammerndorfer Weg“ zur Satzung.

**Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 512/100, 512/116 und 512/117, Gemarkung Großhabersdorf (Nähe Frankenstraße)**

Dem Antrag auf Aufstellung von Bauleitplänen für die Grundstücke Fl.Nrn. 512/100, 512/116 und 512/117, Gem. Großhabersdorf wird abgelehnt, da eine Bebauung einer baulichen Entwicklung von Großhabersdorf unter Beachtung von städtebaulichen Gesichtspunkten entgegen steht.

**Befestigung des landw. Weges „Egelsee“ / Information Ablehnung Schadenersatz**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Schadensersatzansprüche, welche ein angrenzender Waldbearbeiter gegenüber der Gemeinde gestellt hat, von der Bayerischen Versicherungskammer abgelehnt wurde, da kein schuldhaftes Verhalten der Gemeinde gesehen wird.

**Sanierung Ortsdurchfahrt Wendsdorf – Mehrkosten für Beleuchtung**

Der Gemeinderat wird informiert, dass gegenüber der Auftragsvergabe vom Herbst 2023, sich die Kosten für die Auswechslung der Beleuchtung in der Ortsdurchfahrt Wendsdorf erhöht haben. Weiterhin wird der Gemeinderat von der Stellungnahme der N-ERGIE informiert, dass die Ausstattung der Beleuchtung mit Bewegungsmeldern nochmals Mehrkosten in Höhe von 9.300,00 € inkl. MwSt. verursachen würde. Die technische Voraussetzung für eine nachträglich Ausstattung der Leuchten mit Bewegungsmeldern ist allerdings standartmäßig bereits vorgesehen.

Der Auftrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt wird an die Firma N-ERGIE zu einer Angebotssumme in Höhe von 70.736,22 € inkl. MwSt. erteilt.

**Datenschutz – Bestellung der örtlichen Vertreterin des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**

Frau Verwaltungsinspektorin Pauline Binder wird als örtliche Vertreterin des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Fürth berufen.

**Städtebauförderung – Bachstraße Bauabschnitt I**

Für die an den Bereich der städtebaulichen Sanierungsmaße „Bachstraße – Bauabschnitt I“ angrenzenden Privatgrundstücke wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken, für Maßnahmen an den Freiflächen und Einfriedungen ein erhöhter Fördersatz von 50 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Der erhöhte Fördersatz kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- die städtebaulichen Grundsätze, insbesondere Maßnahmen der Klimaanpassung, bei den Maßnahmen eingehalten werden und
- die Maßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeindlichen Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Maßnahme muss spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der gemeindlichen Anlage abgeschlossen sein.